

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	V
Abkürzungsverzeichnis	XIII
Einleitung	1
A. Heranführung an die Problematik	1
B. Eingrenzung des Gegenstands und Gang der Untersuchung	6
Kapitel 1: Die Grundlagen von Social Media	9
A. Social Media	9
I. Social Networks	11
1. Definitiorische Annäherung	11
2. Grundstrukturen von Social Networks	12
3. Beispiel: Facebook	13
a) Die verschiedenen Modalitäten der Bildverarbeitung	14
b) Modifikation der Privatsphäre-Einstellungen	17
II. Media-Sharing-Plattformen	18
1. Definition	18
2. Beispiel: Instagram	18
a) Die verschiedenen Modalitäten der Bildverarbeitung	19
b) Modifikation der Privatsphäre-Einstellungen	20
III. Instant-Messenger-Dienste	21
1. Begriffsklärung	21
2. Beispiel: WhatsApp	21
a) Die verschiedenen Modalitäten der Bildverarbeitung	22
b) Modifikation der Privatsphäre-Einstellungen	22
B. Influencer und Influencer-Marketing	23
Kapitel 2: Das <i>Sharenting</i> im Widerstreit mit den einfachgesetzlichen Vorschriften zum Schutz des Persönlichkeitsrechts	27
A. Konflikt mit den nationalen Vorgaben zum Persönlichkeitsschutz	29

I.	Das Recht am eigenen Bild – Schutzgut des Kunsturhebergesetzes	29
1.	Bildnis	31
a)	Wiedergabe einer Person und deren Erkennbarkeit	31
b)	Beim Sharenting relevante Sonderprobleme bezüglich der Erkennbarkeit	33
aa)	Berücksichtigungsfähige (Begleit-)Umstände	33
bb)	Erkennbarkeit trotz altersbedingter Veränderung	35
2.	Beeinträchtigungshandlungen	36
a)	Öffentliches Zurschaustellen	37
aa)	Keine unionsrechtliche Determination des Öffentlichkeitsbegriffs	38
bb)	Maßstäbe für den Öffentlichkeitsbegriff: Bedürfnis eines quantitativen und eines qualitativen Elements	40
(1)	Zahlenmäßig unbegrenzter Personenkreis	41
(2)	Zahlenmäßig begrenzter Personenkreis	43
b)	Verbreiten	44
aa)	Keine Begrenzung auf eine körperliche Weitergabe	44
(1)	Sichtbarmachen in den sozialen Medien	46
(2)	Kein Verbreiten in Bezug auf den Plattformbetreiber	47
bb)	Der engste Familien- und Freundeskreis als verbreitungsfreier Raum	49
c)	Sonderproblem: nachträgliches Löschen von Nachrichten, selbstlöschende Nachrichten und Einmalansicht	51
3.	Erlaubnistatbestände des § 23 KUG	52
a)	§ 23 Abs. 1 Nr. 1 KUG – Bildnis aus dem Bereich der Zeitgeschichte	53
aa)	Abgestuftes Schutzkonzept und relevante Abwägungskriterien	54
bb)	Relevanz für das Sharenting	58
b)	§ 23 Abs. 1 Nr. 2 KUG – Personen als Beiwerk	60
c)	§ 23 Abs. 1 Nr. 3 KUG – Veranstaltung als Gegenstand der Abbildung	60
d)	§ 23 Abs. 1 Nr. 4 KUG – Verfolgung eines höheren Interesses der Kunst	61
e)	Die Ausnahme der Ausnahme: § 23 Abs. 2 KUG	62
4.	Zusammenschau der gefundenen Ergebnisse	63
II.	Das allgemeine Persönlichkeitsrecht (im Übrigen)	64
1.	Dogmatische Grundlagen	64
2.	Verbleibende Bedeutung des allgemeinen Persönlichkeitsrechts neben den besonderen Persönlichkeitsrechten	67
3.	Bedeutung für das Sharenting	68

<i>B. Konflikt mit den europäischen Vorgaben zum Persönlichkeitsschutz: Die Datenschutz-Grundverordnung</i>	71
I. Eröffnung des sachlichen Anwendungsbereichs	72
1. Automatisierte Verarbeitung	73
2. Personenbezogene Daten	74
a) Identifizierte oder identifizierbare Person	74
b) Bilddaten als besondere Kategorien personenbezogener Daten i.S.d. Art. 9 Abs. 1 DS-GVO?	76
3. Die Haushaltsausnahme, Art. 2 Abs. 2 lit. c DS-GVO	78
a) Unbegrenzter Adressatenkreis	80
b) Begrenzter Adressatenkreis	83
aa) Zusammenfassung des Meinungsstands	83
bb) Stellungnahme und Lösungsvorschlag	85
II. Räumlicher Anwendungsbereich	87
III. Die Eltern als datenschutzrechtlich Verantwortliche	87
1. Bezugspunkt der Verantwortlichkeit	88
2. Beurteilungskriterien: Festlegung der Zwecke und Mittel der Verarbeitung	89
3. Übertragung auf das Sharenting	90
4. Ansatz des AG Altötting, Beschl. v. 4.6.2018 – XVII 0266/05	93
5. Fazit	93
IV. Das Verhältnis zwischen DS-GVO und nationalem Persönlichkeitsschutz	94
1. Das Spannungsfeld zwischen KUG und DS-GVO	94
a) Das KUG als Fall des Art. 85 Abs. 2 DS-GVO	95
b) Das KUG als Fall des Art. 85 Abs. 1 DS-GVO	97
c) Schlussfolgerung für die Anwendbarkeit des KUG	101
2. Das Verhältnis zwischen allgemeinem Persönlichkeitsrecht und DS-GVO	102
3. Conclusio	102
V. Mögliches Eingreifen eines Erlaubnistatbestands abseits der Einwilligung	102
1. Art. 6 Abs. 1 UAbs. 1 lit. c DS-GVO – Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung	103
2. Art. 6 Abs. 1 UAbs. 1 lit. f DS-GVO – Wahrung der berechtigten Interessen des Verantwortlichen	105
VI. Fazit: das Sharenting im Lichte der DS-GVO	107
 Kapitel 3: Die elterliche Einwilligung beim Sharenting – eine Analyse unter besonderer Berücksichtigung der familienrechtlichen Rahmenbedingungen	109
<i>A. Anknüpfungspunkt beim Sharenting</i>	110

<i>B. Die ewige Suche nach der Rechtsnatur der Einwilligung</i>	110
I. Die Einwilligung als Rechtsgeschäft – oder nicht?	113
II. Relevanz der Rechtsnatur im Anwendungsbereich der Datenschutz-Grundverordnung	118
<i>C. Die Erteilung der Einwilligung und deren Widerruflichkeit</i>	118
I. Abgabe und Zugang	119
II. Zeitpunkt der Erteilung	121
III. Möglichkeit eines Widerrufs	122
<i>D. Grundsatz: Einwilligungszuständigkeit der Eltern</i>	124
I. Die Einwilligung als Ausprägung der gesetzlichen Vertretung	124
II. Etwaige Besonderheiten im Anwendungsbereich der DS-GVO	127
III. Der Regelfall der Gesamtvertretung und dessen Ausnahmen	129
1. Alleinvertretungsrecht aufgrund elterlicher Abrede	130
2. Alleinige Ausübung der elterlichen Sorge	130
3. Gerichtliche Übertragung der Entscheidungskompetenz gem. § 1628 BGB	131
a) Die Publikation von Fotografien als Angelegenheit von erheblicher Bedeutung für das Kind	132
aa) Begriffsverständnis	132
bb) Zusammenschau der bisherigen Judikatur	133
cc) Erarbeitung von Kriterien für die Einordnung im Einzelfall	135
(1) Zahlenmäßig unbegrenzter Adressatenkreis	136
(2) Zahlenmäßig begrenzter Adressatenkreis	136
b) Weitere Voraussetzungen des § 1628 BGB	138
c) Rechtsfolge: Übertragung der Entscheidungsbefugnis auf ein Elternteil	138
IV. Bisheriger Erkenntnisstand und Ausblick auf den weiteren Gang der Untersuchung	140
<i>E. Das Kindeswohl als limitierender Faktor der elterlichen Einwilligungszuständigkeit</i>	141
I. Das Kindeswohl als oberste Richtschnur der elterlichen Sorge	143
II. Die Kindeswohlgefährdung – Demarkationslinie zwischen elterlichem Erziehungsprimat und staatlichem Wächteramt	147
1. Konturierung der Begriffe der Kindeswohlgefährdung und der Vermögensgefährdung	149
2. Mögliche Maßnahmen des Familiengerichts	153
III. Einfluss der Kindeswohlbindung auf die elterliche Einwilligungskompetenz	156
1. Die Grundsätze vom Missbrauch der Vertretungsmacht als Werkzeug zur Durchbrechung der Abstraktion	157

2. Konturierung des rechtlichen Dürfens	158
a) Der sachliche Schutzbereich des Art. 6 Abs. 2 S. 1 GG: die Grenzen des elterlichen Interpretationsprimats	158
b) Das rechtliche Dürfen im Rahmen der elterlichen Sorge	161
3. Folgerungen für die elterliche Einwilligungsbefugnis beim Sharenting	162
IV. Die Begrenzung der elterlichen Einwilligungsbefugnis durch § 1631 Abs. 2 BGB	162
1. Möglicher Konflikt des <i>Sharenting</i> mit § 1631 Abs. 2 BGB	164
2. Konsequenzen für die elterliche Einwilligungskompetenz	166
V. Ergebnis	167
<i>F. Der Einfluss wachsender Selbstbestimmungsfähigkeit des Kindes auf die elterliche Einwilligungskompetenz</i>	168
I. Vorüberlegungen zur Kompetenzverteilung und die Möglichkeiten kindlicher Einflussnahme auf den Entscheidungsprozess	171
II. Verfassungsrechtliche Weichenstellung: weichendes Elternrecht – wachsendes Kindesrecht	174
III. Die elterliche Einwilligungsbefugnis bei mangelnder Selbstbestimmungsfähigkeit des Kindes: Der Kindeswille als Teilgehalt des Kindeswohls	177
IV. Der Wille des selbstbestimmungsfähigen Kindes als Schranke der elterlichen Einwilligungsbefugnis	180
V. Legislative Wertentscheidungen als Grenzmarke der verfassungskonformen Auslegung	181
VI. Conclusio	184
<i>G. Potentieller Ausschluss der elterlichen Einwilligungsbefugnis in analoger Anwendung des Verbots des Insingeschäfts</i>	185
I. Keine vorrangige Wertung aus Erwägungsgrund 38 DS-GVO im Anwendungsbereich der DS-GVO	187
II. Analoge Heranziehung des Vertretungsverbots aus § 181 Alt. 1 BGB im Rahmen der Einwilligungserteilung beim <i>Sharenting</i>	188
1. Die Suche nach dem Telos des § 181 Alt. 1 BGB	189
a) Analyse der Gesetzesmaterialien	191
b) Abstrahierung des Normzwecks	192
aa) Schutz der Vermögensinteressen des Vertretenen – Das Korrelat von Vor- und Nachteil	192
bb) Schutz der Rechtssicherheit	195
2. Erstreckung des § 181 Alt. 1 BGB auf Einwilligungen in Eingriffe in die vermögenswerte Sphäre des Persönlichkeitsrechts	196
3. §§ 1629 Abs. 2 S. 3 Hs. 1, 1789 Abs. 2 S. 3, S. 4 BGB als mögliche Schranken einer Analogie	199
4. Folgerungen für elterliche Einwilligungen bei Eingriffen in den vermögensrechtlichen Zuweisungsgehalt des Persönlichkeitsrechts	200

a) Rechtsfolgen eines analogen Eingreifens des § 181 Alt. 1 BGB	200
b) Die Einwilligung „in Erfüllung einer Verbindlichkeit“	204
aa) Gesetzliche Verpflichtung aus § 1619 BGB	204
bb) Vertragliche Verpflichtung und der Einfluss des Jugendarbeitsschutzgesetzes	205
(1) Unwirksamkeit der vertraglichen Verpflichtung nach §§ 1629 Abs. 2 S. 1, 1824 Abs. 2 S. 1, 181 BGB (analog)	205
(2) Unwirksamkeit der vertraglichen Verpflichtung aufgrund eines Verstoßes gegen die Beschäftigungsverbote des Jugendarbeitsschutzgesetzes	206
cc) Zwischenergebnis	209
III. Ergebnis	209
 Kapitel 4: Ansprüche des Kindes gegen seine Eltern und deren prozessuale Verwirklichung	211
A. <i>Mögliche Ansprüche des Kindes gegen seine Eltern</i>	211
I. Unterlassungs-, Beseitigungs- und Löschungsansprüche	212
II. Bereicherungsansprüche	214
III. Ersatz für materielle Schäden	215
IV. Entschädigungsansprüche	217
B. <i>Prozessuale Rahmenbedingungen beim Sharenting</i>	219
I. Allgemeine Zivilsache oder Familiensache	219
II. § 1618a BGB als Hindernis?	221
III. Die Vertretung des Kindes im Prozess	222
1. Vertretungsausschluss der Eltern	223
2. Erfordernis der Bestellung eines Ergänzungspflegers	223
 Schlussbetrachtung	225
 Literaturverzeichnis	231
 Sachregister	255